

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2019/20

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	07.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2019/20 in der zu diesem Beschluss beigefügten Fassung fest.
2. Die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb der Bühnen Kassenkredite bis zu einem Höchstbetrag von 2,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.
3. Die bisher im Stellenplan für das Sanierungsteam bis zum 31.12.2019 befristet geführten Stellen werden bis zum Abschluss der Maßnahme verlängert (vorerst bis zum 31.12.2022). Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

- Spielbetrieb (Oper/Schauspiel/Tanz) und Interim sowie
- Aufwendungen für Sanierung (Zinsen/Abschreibungen)

darzustellen.

Der Beschluss wurde mit diesem Wirtschaftsplan umgesetzt. Der aufgeteilte Zuschuss stellt sich wie folgt dar (in Mio. €):

BKZ Bühnen	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Spielbetrieb/Interim	71,55	73,69	75,30	74,23
Sanierung	2,69	6,13	7,70	23,82
SUMME	74,24	79,82	83,00	98,05

Diese getrennte Darstellung wird künftig auch im Haushalt der Stadt Köln erfolgen.

Der Zuschuss für die Spielzeit 2019/20 verteilt sich wie folgt:

- auf die Sparte Oper entfallen 38,33 Mio. €,
 - auf die Sparte Schauspiel entfallen 22,68 Mio. €,
 - auf die Sparte Tanz entfallen 0,40 Mio. € zzgl. 0,10 Mio. € aus dem Bühnenservice
 - auf den Service entfallen 0,38 Mio. €
 - im Interim fallen 9,76 Mio. € und
 - in den Sanierungsprojekten fallen 2,69 Mio. € für Abschreibungen an.
- KREDITAUFNAHMEN

Um die Zahlungsfähigkeit der Bühnen gewährleisten zu können, wird eine Kreditermächtigung notwendig in Höhe von:

- 2,0 Mio. € Kassenkredit für den Spielbetrieb
- STELLENPLAN

Die bisher im Stellenplan für das Sanierungsteam bis zum 31.12.2019 befristet geführten Stellen müssen zur ordnungsgemäßen Weiterbeschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zum Abschluss der Maßnahme verlängert werden. Hierzu wird für den Stellenplan als Enddatum der Befristung zunächst der 31.12.2022 angenommen. Die darauf konkret aufsetzenden Arbeitsverhältnisse werden selbstverständlich anhand der anstehenden Aufgaben verhandelt und entsprechend weiter befristet. Die Betriebsleitung wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Wirtschaftsplan der Bühnen bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns der Bühnen in der nächsten Spielzeit. Er muss daher vor Veröffentlichung der Jahresprogramme der Sparten im Frühjahr 2019 für die Spielzeit 2019/20 beschlossen werden. Nur so ist eine Steuerung der Bühnen durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll zu gestalten.

Anlage

Wirtschaftsplan 2019/20